

Änderung Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Projektierung und Realisierung der Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen einen Sonderkredit von 4,3 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Bauprogramm 2015–2018 umfasst das Projekt den Neubau einer Radverkehrsanlage koordiniert mit der Sanierung der Strasse.

Die Kantonsstrasse K2 verbindet die Stadt Luzern mit der Gemeinde Meggen. Im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl ist die Strasse in einem schlechten Zustand. Auch sind die Stützkonstruktionen und Kunstbauten im betreffenden Abschnitt defekt und die Strassenverhältnisse für den Langsamverkehr gefährlich. Mit der Erstellung einer Radverkehrsanlage und dem Neubau der Stützmauer Rebstock kann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im betroffenen Abschnitt erheblich erhöht werden. Mit der gleichzeitig geplanten Sanierung der Kantonsstrasse kann zudem die längerfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse gewährleistet werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen. Das Bauvorhaben umfasst den Neubau einer Radverkehrsanlage (RVA) unter Verbreiterung des Strassenraums sowie den Neubau der Stützmauer Rebstock.

1 Vorgeschichte

Die Kantonsstrasse K2 zwischen der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen im Abschnitt Rebstock bis Lerchenbühl (ab km 4810 bis 5500) genügt den heutigen Anforderungen in verschiedener Hinsicht nicht mehr. Bei unterschiedlicher Fahrbahnbreite (Strassenbreite teilweise kleiner als 7 m) sind RVA und Fusswege nur zum Teil vorhanden. Entsprechend sind die Verhältnisse für den Langsamverkehr gefährlich. Die Knoten und Fussgängerquerungen sind unübersichtlich und nicht normkonform: Die vorgeschriebenen Sichtweiten werden teilweise nicht eingehalten. Die Kantonsstrasse weist zudem Belagsschäden auf, die Stützkonstruktionen und Kunstbauten sind teilweise defekt, und die Strassenentwässerung ist mangelhaft; auch entspricht die Entwässerung nicht dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20).

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist die Erstellung einer Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse K2 im Topf A enthalten (vgl. Botschaft B 116 vom 20. Juni 2014). Im ergänzten kantonalen Radroutenkonzept 1994 sind Massnahmen im betroffenen Abschnitt in 1. Priorität vorgesehen.

2 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K2 verbindet die Stadt Luzern mit der Gemeinde Meggen und ist eine wichtige Achse für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr. Die Bedeutung der Kantonsstrasse im Agglomerationsverkehr um Luzern und insbesondere für die Erschliessung der Dörfer entlang des Vierwaldstättersees (Küssnachter Zipfel) ist ausgewiesen. Zurzeit weist die Strasse einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 8800 Fahrzeugen bei einem Schwerverkehrsanteil von rund 4,5 Prozent auf.

Die Kantonsstrasse ist im Projektperimeter in einem schlechten baulichen Zustand. Mit dem Projekt sollen die bestehenden Missstände behoben werden, indem die Strasse an die heutigen Anforderungen angepasst und instand gestellt wird.

Mit dem Bau der Radverkehrsanlage soll eine weitere Lücke im kantonalen Radverkehrsnetz geschlossen werden. Gleichzeitig werden der motorisierte Individualverkehr und der Langsamverkehr so weit als möglich entflochten, sodass generell eine bessere Situation für den Fuss- und Veloverkehr resultiert. Mit der Erstellung der RVA kann somit die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr erheblich erhöht werden. Indem die Entwässerung der Kantonsstrasse normkonform ausgelegt wird und die Aspekte Landschaft und Umwelt besser berücksichtigt werden, wird die Situation auch in ökologischer Hinsicht verbessert.

3 Planung

Die Planung des Projekts für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen erfolgte in zwei Hauptphasen:

- Phase 1, Vorstudie und Vorprojekt: In der Phase Vorstudie wurde bis Anfang 2013 die optimale Linienführung erarbeitet. Diese wurde bis Mitte 2013 zu einem Vorprojekt komplettiert. Aufgrund der Resultate einer Vernehmlassung wurde das Vorprojekt im Jahr 2014 optimiert.

- Phase 2, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren: Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt wurde 2015 das Bauprojekt erstellt, und die relevanten Anspruchsgruppen konnten noch einmal Stellung nehmen. Das aufgrund der Stellungnahmen angepasste Projekt wurde öffentlich aufgelegt.

4 Projekt

Der neue Strassenquerschnitt der Kantonsstrasse K2 umfasst bergwärts einen neuen separaten Rad-/Gehweg mit einer Breite von 3 Metern, zwei Fahrspuren von jeweils 3,5 Metern sowie talwärts einen 1,5 Meter breiten Radstreifen. Von der SBB-Unterführung bis zum Ende der Stützmauer Rebstock wird wegen der engen Platzverhältnisse auf eine Markierung des Radstreifens verzichtet. Die bestehenden Einmündungen und Kreuzungen werden optimiert.

Unmittelbar nach der SBB-Überführung ist eine Fussgängerquerung mit Mittelinsel vorgesehen. Die Linienführung der Kantonsstrasse wird weitgehend beibehalten; auf eine Streckung der Wartenfluhkurve wird verzichtet. In der Höhe wird die Linienführung leicht angepasst, um auf der bestehenden Foundation aufbauen zu können.

Die Entwässerung der Strasse erfolgt neu grösstenteils in die Strassenabwasserreinigungsanlage Oberrebstock und dann in den Oberrebstockbach. Auf einer kurzen Strecke wird das Strassenabwasser in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Stadt Luzern geleitet.

Die Stützmauer Rebstock, die in einem schlechten Zustand ist, wird rund 50 cm bergwärts durch eine rund 90 Meter lange neue Schwergewichtsmauer mit oberliegendem Fussweg ersetzt, sodass die Strassenbreite optimiert werden kann. Die bestehenden Bachdurchlässe werden angepasst und zwei Durchlässe für Kleintiere erstellt.

Die Sanierung der bestehenden Strasse wird über den Unterhalt finanziert und ist nicht Bestandteil dieser Botschaft. Die Kosten dafür werden auf 2,93 Millionen Franken veranschlagt. Unser Rat hat die entsprechende Ausgabe am 23. Mai 2017 gestützt auf die §§ 23 Absatz 1b und 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) in Verbindung mit § 29 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. 600a) unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zum vorliegenden Dekret als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Kantonsstrasse im Projektperimeter ist lärmsaniert (RRE Nr. 254 vom 25. Februar 2011). Der neue Belag wird lärmoptimiert ausgeführt. Da – unter anderem – die Geometrie der Strasse nur unwesentlich geändert wird, sind keine Anpassungen am Lärmsanierungsprojekt erforderlich.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 24. Februar bis 14. März 2016 in der Stadtverwaltung Luzern und der Gemeindeverwaltung Meggen statt. Es wurden acht Einsprachen eingereicht, wovon fünf gütlich erledigt werden konnten. Die verbleibenden drei Einsprachen wurden, soweit darauf eingetreten werden konnte, im Rahmen der Projektbewilligung abgewiesen.

5.2 Stellungnahme der Gemeinderäte

Sowohl der Stadtrat Luzern (Stellungnahme vom 25. November 2015) als auch der Gemeinderat Meggen (Stellungnahme vom 16. Dezember 2015) stimmen dem Projekt zu.

5.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Dienststellen stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im bewilligten Projekt berücksichtigt worden.

Die Fachgruppe Verkehrstechnik der Bereitschafts- und Verkehrspolizei ist mit dem Projekt einverstanden. Ebenfalls einverstanden mit dem Bauvorhaben ist der Verkehrsverbund Luzern.

5.4 Beurteilung des Projektes

Das Projekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Das Vorhaben steigert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, vor allem auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Radfahrenden. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen, der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Dienststellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

5.5 Projektbewilligung

Am 23. Mai 2017 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen bewilligt. Die verbleibenden drei Einsprachen wurden abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

6 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 475 000.–
	Baukosten	Fr. 2 635 000.–
	Honorar	Fr. 376 000.–
	Unvorhergesehenes	<u>Fr. 432 000.–</u>
	Total	<u>Fr. 3 918 000.–</u>
	MwSt.* 8,0 %	Fr. 313 000.–
	Rundung	Fr. 69 000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<i><u>Fr. 4 300 000.–</u></i>
	Kostengenaugigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Dezember 2015	

*Der effektive Landerwerb ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Nebenkosten zum Landerwerb sind mehrwertsteuerpflichtig (vgl. Kostenvoranschlag).

7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen. Die auf 4 300 000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 50100003, CO-Objekt 2050200001, Projekt 10862, zu belasten.

Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms Luzern und darin als Massnahme der A-Liste mit anrechenbaren Investitionskosten von total 3,65 Millionen Franken enthalten. Für das Agglomerationsprogramm Luzern beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Bundes aufgrund der Programmwirkung 35 Prozent, weshalb in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern vom 30. September/18. Dezember 2015 von einem Bundesbeitrag von 1,28 Millionen Franken (exkl. MwSt.) auszugehen ist.

Der Bundesbeitrag wird der Strassenrechnung, BUKR 2050, Konto 63000001, CO-Objekt 2050200001 Bundesbeiträge, gutgeschrieben.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat sind im Jahr 2017 die Ausarbeitung des Detailprojekts, der Erwerb von Grund und Rechten sowie die Vergabe der Baumeisterarbeiten vorgesehen. Die Realisierung des Projektes ist in den Jahren 2018 bis 2020 geplant.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauausführung ist unter Verkehr in Etappen vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 60 Wochen gerechnet.

9 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K2 Luzern/Meggen, Rebstock–Lerchenbühl; Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse (Plan Nr. 4; Topf A).

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 3,5 Millionen Franken vorgesehen. Der Betrag wird um 0,8 Millionen Franken überschritten. Die höheren Kosten sind durch den zusätzlichen Neubau der Stützmauer Rebstock bedingt, der wegen des schlechten Zustandes der Mauer und der Anpassung der Strassenbreite notwendig wurde.

10 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 23. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt
Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern
und der Gemeinde Meggen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. Mai 2017,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,3 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

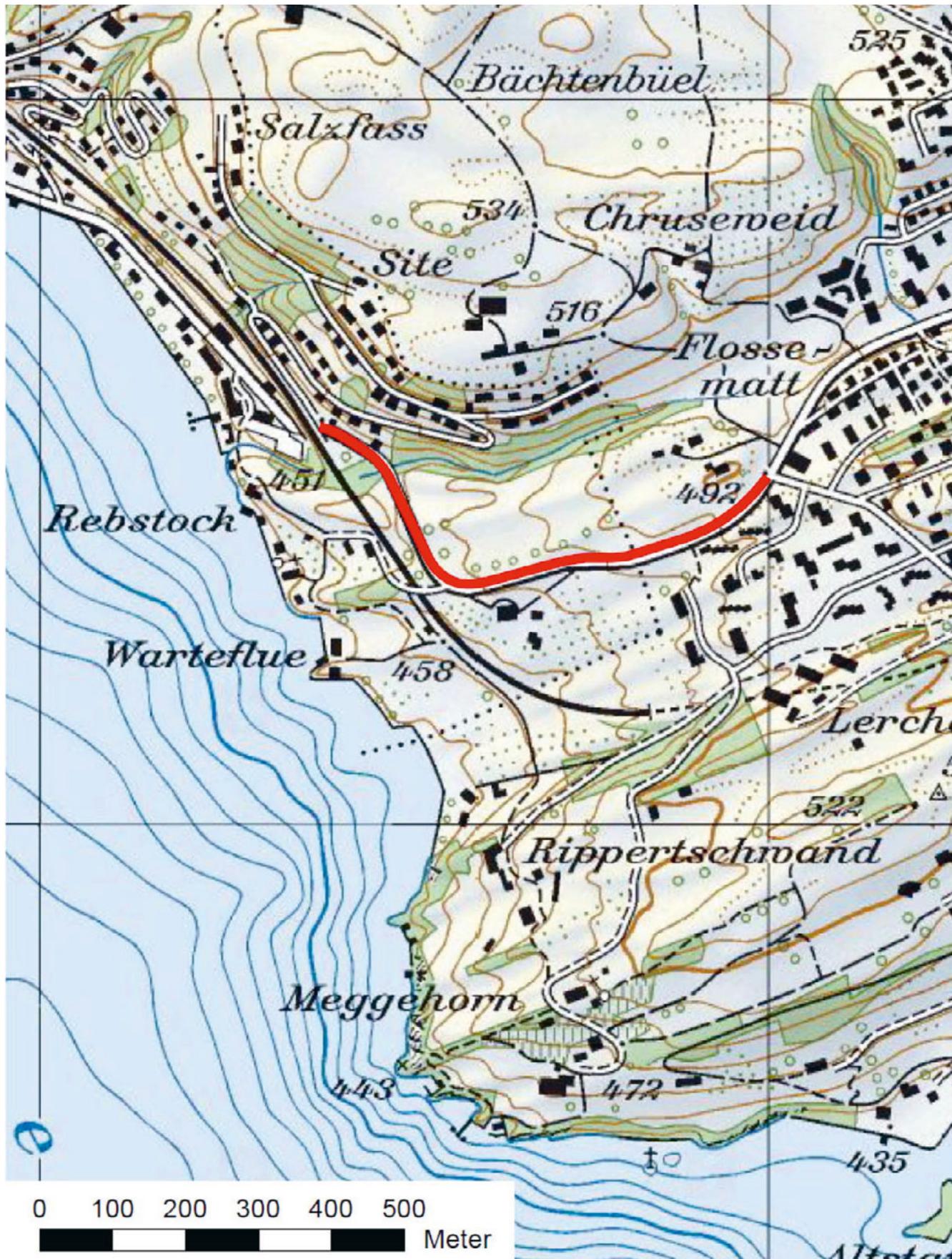
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

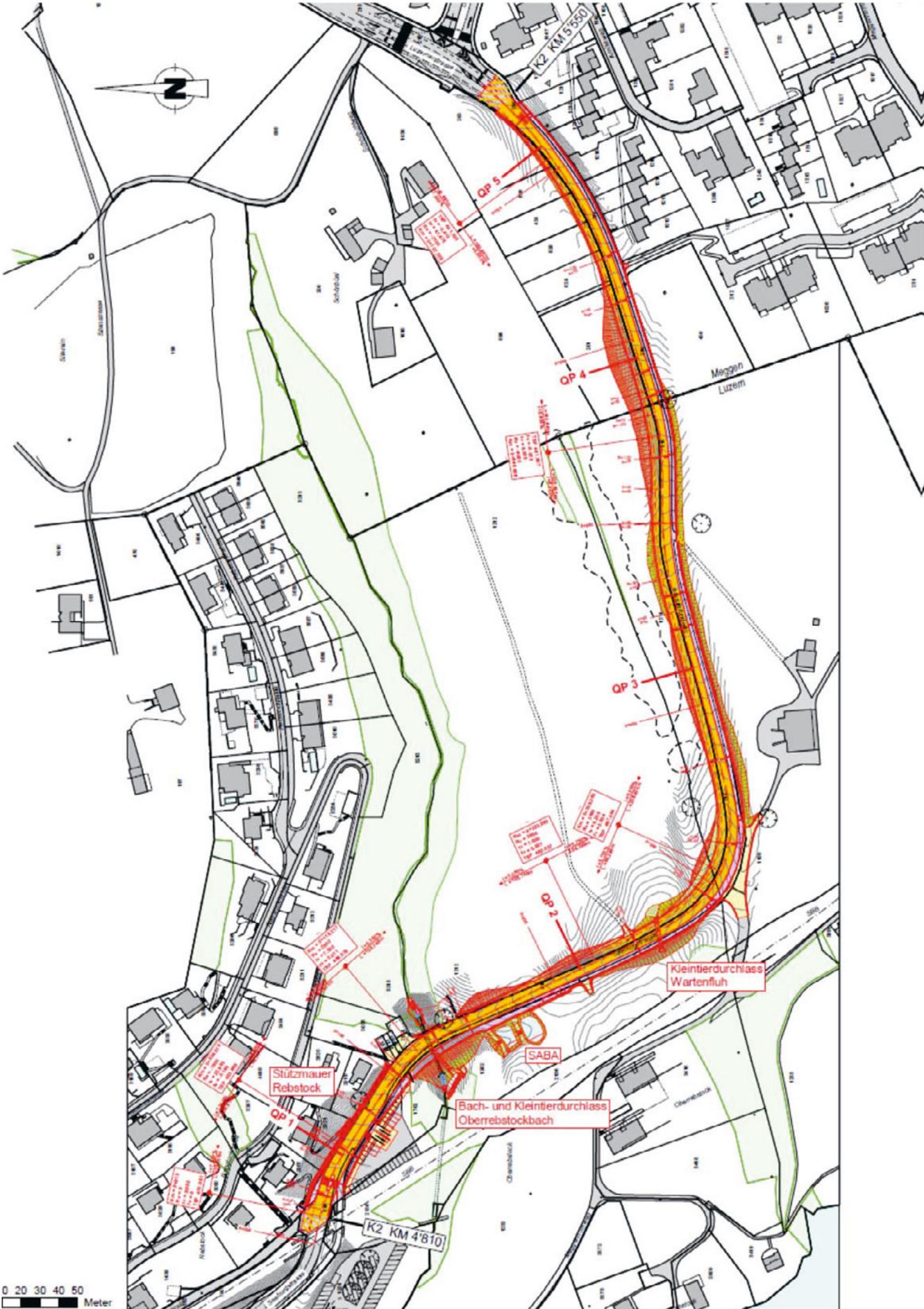
Plan- und Beilagenverzeichnis

- Anhang 1 Übersichtsplan
- Anhang 2 Situation
- Anhang 3 Situation mit Standorten Fotodokumentation
- Anhang 4 Fotodokumentation
- Anhang 5 Skizze Ansicht Stützmauer Rebstock
- Anhang 6 Typische Querprofile

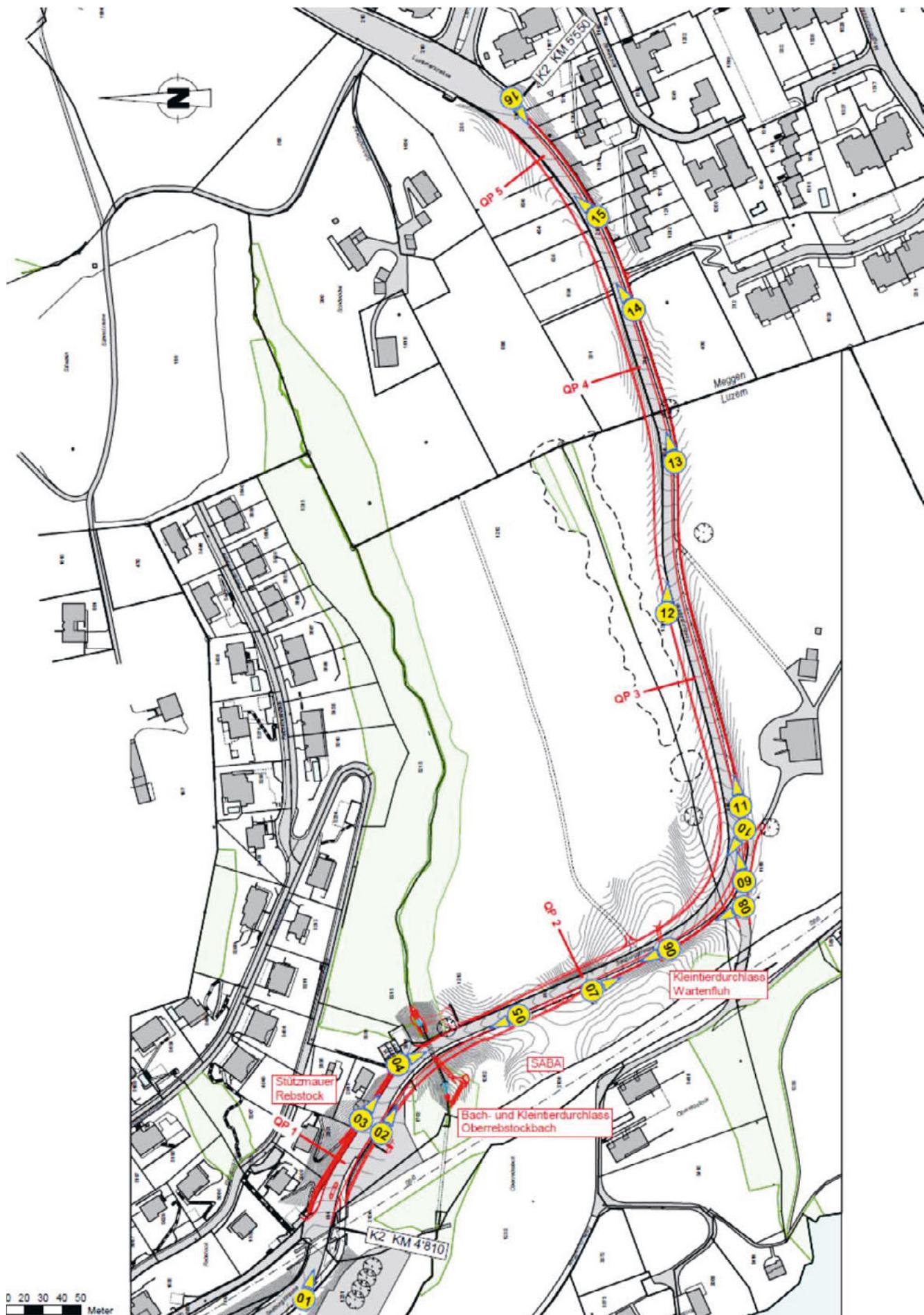
Übersichtsplan



Situation



Situation mit Standorten Fotodokumentation



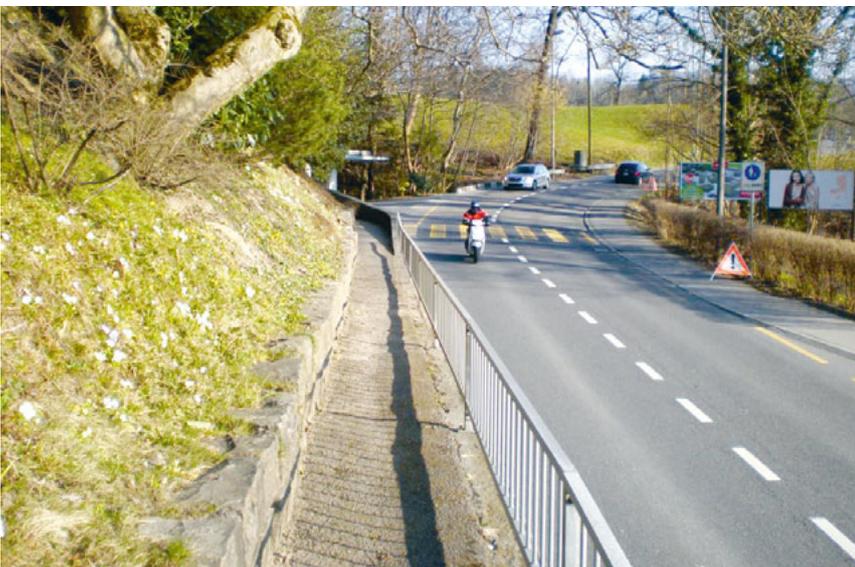
Fotodokumentation



Standort 1



Standort 2



Standort 3



Standort 4



Standort 5



Standort 6



Standort 7



Standort 8



Standort 9



Standort 10



Standort 11



Standort 12



Standort 13



Standort 14

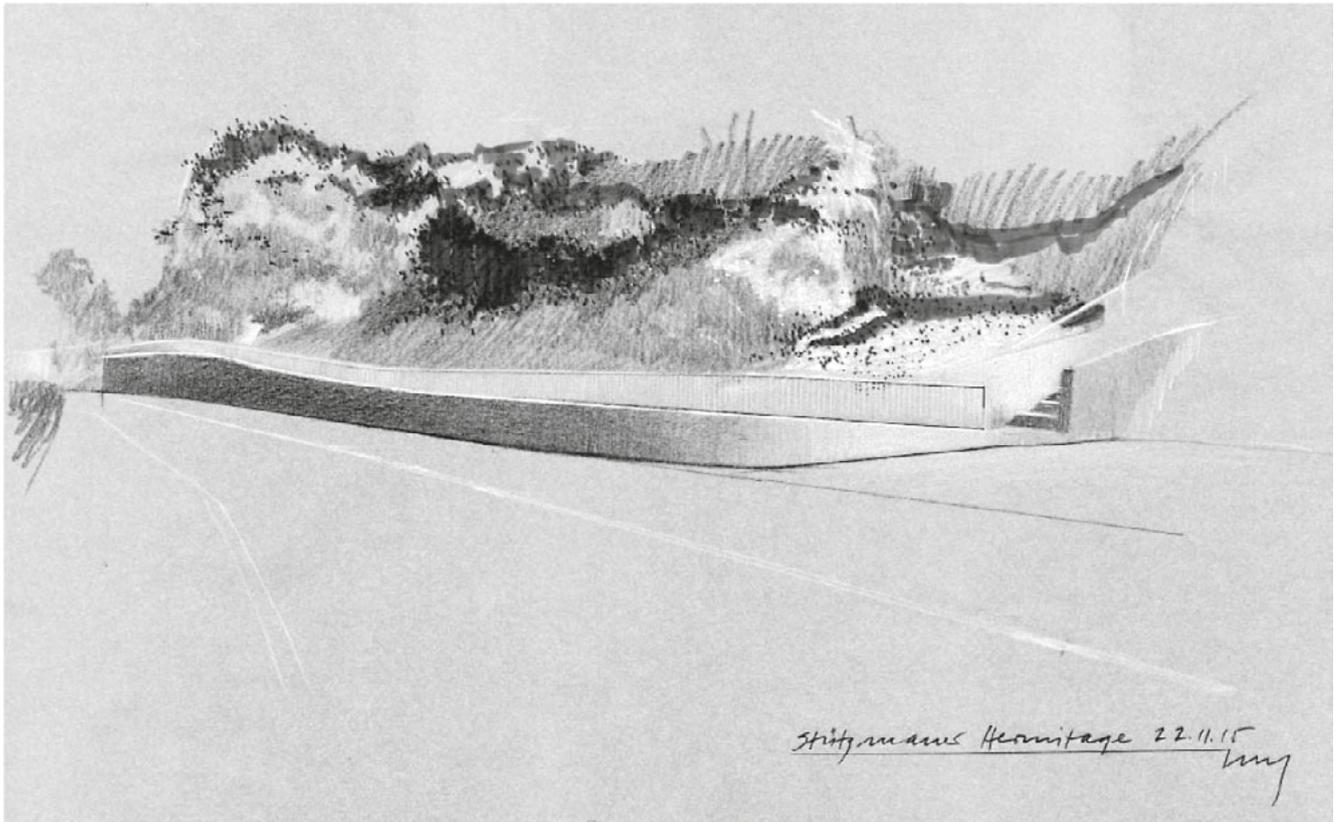


Standort 15

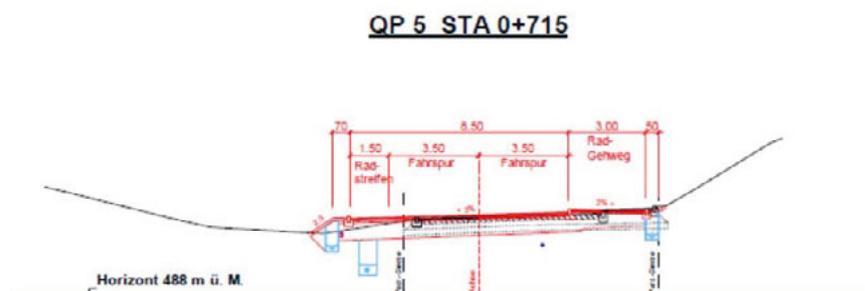
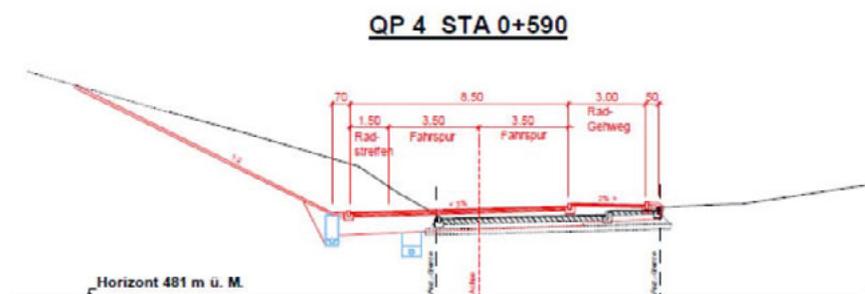
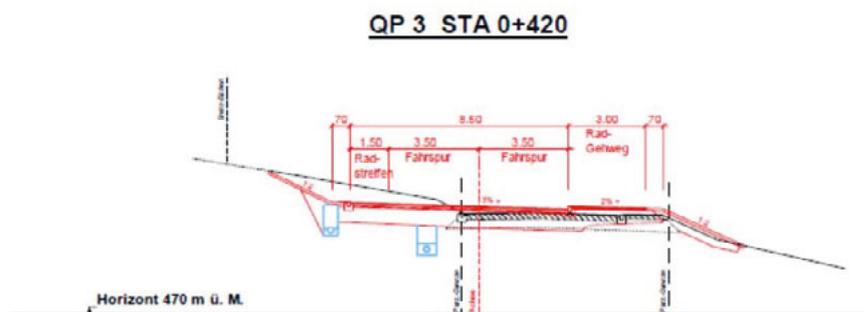
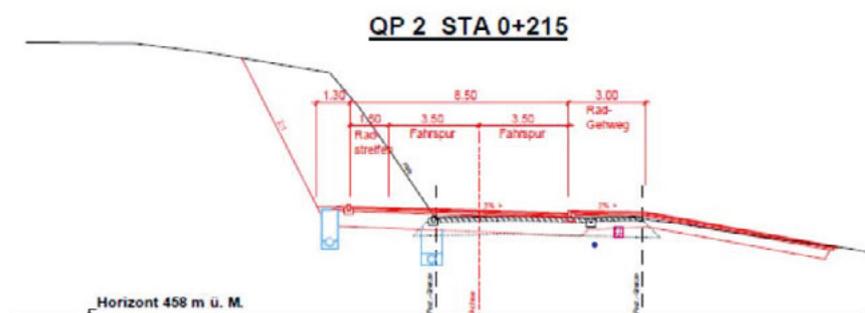
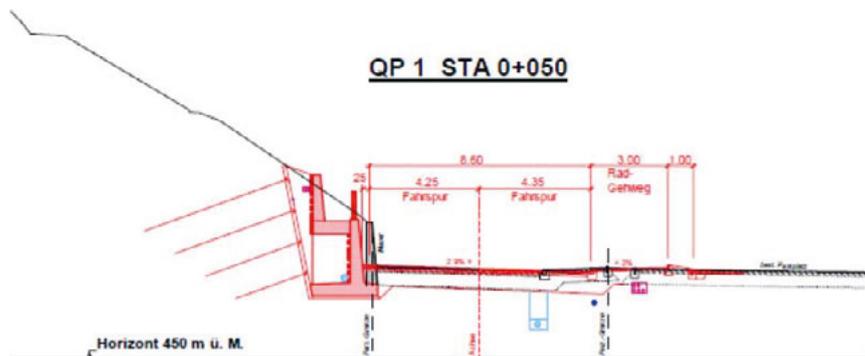


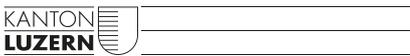
Standort 16

Skizze Ansicht Stützmauer Rebstock



Typische Querprofile





Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

